



KT-Drucks. Nr. 164/2016

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Martin Wuttke
Telefon 07031-663 1201
Telefax 07031-663 1999
m.wuttke@lrabb.de

20.06.2016

**Aktivitäten zur Erhaltung der Natur- und Kulturlandschaft
- Sachstandsbericht**

I. Vorlage an den

Umwelt- und Verkehrsausschuss
zur Kenntnisnahme

04.07.2016
öffentlich

II. Bericht

Aus der Mitte des Kreistags ist der Wunsch an die Verwaltung heran getragen worden, zu den Aktivitäten des Landkreis rund um das Thema „Natur schützen, Natur nützen“ zu informieren. Dies soll mit dieser Vorlage geschehen.

Der Landkreis Böblingen verfügt über zahlreiche Schutzgebiete, Biotope und naturschutzrechtlich geschützte Flächen. Die Landkreisverwaltung ist darüber hinaus bestrebt, mit zahlreichen Projekten und Programmen das Bewusstsein für den Naturschutz und für unsere wertvolle Natur- und Kulturlandschaft zu stärken. Der folgende Bericht stellt die Arbeit der Kreisverwaltung kurz dar und trägt dem aus einzelnen Fraktionen vorgetragenen Wunsch nach Information über die Aktivitäten im Bereich des Naturschutzes, der Landschaftspflege und des Erhalts unserer Natur- und Kulturlandschaft Rechnung.

Neben den dargestellten Aktivitäten initiiert die Landkreisverwaltung auch Projekte im Bereich des naturnahen Tourismus, die letztlich auf einem umweltfreundlichen Erleben unserer schönen Kultur- und Naturlandschaft abzielen, die Wertschöpfung in der Region erhöhen und direkt oder indirekt dem Naturschutz dienen. Die dort durchgeführten Aktivitäten sind nicht Gegenstand der Vorlage.

Schutzgebiete:

Mit einer Fläche von rund 618 Quadratkilometern gehört der Landkreis Böblingen eher zu den kleineren Kreisen in Baden-Württemberg. Gleichwohl rangiert er der Bevölkerungszahl nach an siebter Stelle. Dementsprechend ist die Bevölkerungsdichte mit 606 Einwohner je Quadratkilometer unter den Landkreisen hier mit am höchsten in ganz Baden-Württemberg.

Trotz dieses großen Siedlungsdruckes, der damit verbundenen hohen Siedlungsdichte und des überdurchschnittlichen Anteils an Siedlungs- und Verkehrsfläche ist ein erfreulich großer Anteil der Landkreisflächen naturschutzrechtlich geschützt.

So hat der Landkreis alleine Anteil an 18 **Landschaftsschutzgebieten**, die sich gänzlich oder in Teilen auf dem Gebiet des Landkreises befinden und insgesamt rund 192 Quadratkilometer Fläche belegen. Dies entspricht einem rekordverdächtigen Anteil von 31 % der Kreisfläche. Sofern nur der Landkreis Böblingen Anteil an diesen Gebieten hat, sind es regelmäßig Verordnungen des Landkreises selbst. Sofern sich die Landschaftsschutzgebiete über mehrere Land- oder Stadtkreise erstrecken, ist das Regierungspräsidium Verordnungsgeber.

Innerhalb des Landkreises befinden sich 5 Flora-Fauna-Habitat-Gebiete, die insgesamt knapp 69 Quadratkilometer umfassen. Gemeinsam mit dem im Landkreis befindlichen Vogelschutzgebiet „Schönbuch“ sind die FFH-Gebiete Teil des europäischen Schutzgebietsnetzes **Natura 2000**. Der Fokus liegt bei beiden Gebietsarten auf dem Schutz besonderer Lebensraumtypen bzw. Vögel. Für diese Gebiete erstellt das Regierungspräsidium derzeit Managementpläne (MaP). Im Rahmen dieser Fachpläne werden die Vorkommen von Lebensraumtypen und Arten erfasst und bewertet. Daneben werden konkrete Maßnahmen für ihre Pflege und Entwicklung festgelegt.

Die Umsetzung dieser Maßnahmen zusammen mit den Landeigentümern, Landnutzern, Pächtern, etc. wird künftige Schwerpunktaufgabe der unteren Naturschutzbehörde beim Landkreis Böblingen sein. Dies kann unter Umständen auch die naturschutzrechtlich gebotene Verpflichtung einzelner Landnutzer zu bestimmten Bewirtschaftungsformen bedeuten. Gerade im Bereich des Schönbuchs mit seiner kleinparzellierten Flurstückstruktur und der Bewirtschaftung häufig im Nebenerwerb ist für die Umsetzung der Maßnahmen des dortigen MaP mit einem erheblichen Aufwand für die Landkreisverwaltung zu rechnen.

Deutlich geringeren Anteil haben die vom Regierungspräsidium ausgewiesenen und teilweise verwalteten **Naturschutzgebiete** im Landkreis. Diese umfassen 1,2 % der Landkreisfläche (ca. 750 Hektar) und beziehen sich auf aus Naturschutzsicht besonders hochwertige Gebiete (z.B. Venusberg in Aidlingen).

Einen anderen Schutzgebietscharakter haben die sich im Kreis befindlichen **Naturdenkmale**, rund 750 an der Zahl. Sie umfassen rund 452 Hektar (0,7 % der Kreisfläche). Geschützt sind besondere Einzelgebilde wie alte Bäume oder Baumgruppen oder kleine hochwertige Flächen, die maximal 5 Hektar aufweisen und sich durch besondere oder seltene Pflanzen- oder Tierarten auszeichnen.

Daneben hat der Landkreis einen erheblichen Anteil am **Naturpark Schönbuch**, dem ältesten Naturpark in Baden-Württemberg. Ziel dieses Naturparks ist der Erhalt und die Pflege des Schönbuchs. Im Gegensatz zu anderen baden-württembergischen Naturpark erstreckt sich dieser ausschließlich auf die Waldflächen und schließt die Offenlandbereiche, etwa der Schönbuchlichtung, nicht mit ein.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass ein erheblicher Teil der Kreisfläche einem „Schutzregime“ nach dem Bundes- oder Landesnaturschutzgesetz unterfällt. Eine Ausweitung dieser „Schutzgebiete“ mag in Teilen sinnvoll und geboten sein. Gerade im Bereich des Schönbuchs wäre eine Erweiterung auf die Offenlandbereiche wünschenswert. Aufgrund der vorhandenen Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur kommt eine Neuausweisung größerer Gebiete jedoch in absehbarer Zeit nicht in Betracht.

Die Kreisverwaltung hat sich in ihren Aktivitäten daher in erster Linie darauf konzentriert, die vorhandenen Gebiete und Arten zu schützen, behutsam weiter zu entwickeln und das Verständnis und Bewusstsein in unserer Bevölkerung für unsere reichhaltige Kultur- und Naturlandschaft zu stärken.

Maßnahmen im Bereich Natur- und Artenschutz

Zum Schutz seltener Arten, insbesondere Amphibien, unternimmt die Landkreisverwaltung gemeinsam mit dem privaten Naturschutz vielfältige Anstrengungen. So gibt es im Landkreis Böblingen alleine 31 Bereiche mit **Amphibienwanderungen** an Straßen.

Prominentestes Beispiel ist sicherlich im Würmtal die K 1063 zwischen Aidlingen und Grafenau. Diese Straße, die mit den mobilen Schranken in den vergangenen Jahren immer wieder Gegenstand heftiger Kontroversen und Leserbriefe war, führt über eine Hauptwanderoute der Erdkröte. Dank des großen Engagements privater Naturschützer konnte bisher davon abgesehen werden, die Straße in der Wanderungszeit komplett zu sperren. Stattdessen wird mittels einer witterungsabhängigen Sperre und einer entsprechenden Ausschilderung gearbeitet. Für den Linienverkehr, den Rettungsdienst sowie einem anliegenden Aus-siedlerhof konnte eine Lösung gefunden werden. Durch Sperrung des parallel verlaufenden Feldweges durch die Gemeinden wurde vergangene Wandersaison auch erstmalig der Schleichverkehr eingedämmt. Dadurch konnte ein Einbrechen der Population verhindert werden.

Neben den erwähnten Maßnahmen zwischen Aidlingen und Grafenau wurden in den vergangenen Jahren eine Reihe von festen und mobilen Leiteinrichtungen erweiterungsbefähigt. Insgesamt gibt es im Landkreis 11 Standorte mit festen Leiteinrichtungen, 3 Standorte mit kombinierten Leiteinrichtungen (fest und mobil) sowie 11 Standorte mit rein mobilen Leiteinrichtungen. Sammelaaktionen werden regelmäßig von ehrenamtlichen Helfern durchgeführt. Weitere 3 Standorte werden ohne Leiteinrichtungen von ehrenamtlichen Helfern betreut. An 3 Standorten sind die Wanderungen der Amphibien derart gering bzw. gestreut, so dass Leiteinrichtungen oder ein Absammeln durch Helfer nicht sinnvoll möglich sind.

Die untere Naturschutzbehörde unterstützt zusammen mit den Straßenmeistereien den privaten Naturschutz nach Kräften und koordiniert die Sammelaaktionen. Es bleibt allerdings festzustellen, dass die privaten Helfer hier einen unschätzbaren Wert für die Gemeinschaft erbringen. Ohne deren ehrenamtliches und selbstloses Engagement wären Aktivitäten in dieser Form nicht durchführbar.

Daneben haben untere Naturschutz- und untere Forstbehörde in den vergangenen Jahren zahlreiche **Amphibienlaichgewässer** gepflegt und Gelbbauchunkeentümpel angelegt. Ein „Vernetzungskonzept Gelbbauchunke“ wurde im Rahmen von Life+ umgesetzt. Für Vögel wurden Nisthilfen, etwa für den Steinkauz, die Schleiereule, den Turmfalke, den Eisvogel und die Mehlschwalbe dem privaten Naturschutz zur Verfügung gestellt.

Zum Schutz von **Hornissen und Wespen** sowie anderer Arten etwa beim Abbruch von oder bei Sanierungsmaßnahmen an Häusern und Scheunen wurden zwei Faltblätter erstellt, die öffentlich beworben und über die Kommunen und Bauämter der Bevölkerung zugänglich gemacht wurden. Des Weiteren hat die untere Naturschutzbehörde eine Vielzahl einzelner Aktivitäten und Unterstützungen im Dienste des Natur- und Artenschutzes geleistet. Die aufgeführten Fakten bilden diese exemplarisch für einzelne Arten ab.

In den öffentlichen Wäldern des Landkreises wurde das von ForstBW und der LUBW erarbeitete **Alt- und Totholzkonzept** eingeführt. Es handelt sich dabei um ein Vorsorgekonzept zur Verbesserung und nachhaltigen Sicherung von Lebensräumen von Arten, die auf Habitatstrukturen im Alt- und Totholz angewiesen sind.

Im Schönbuch hat die untere Forstbehörde die „Neuweiler Viehweide“ als historische Waldnutzungsform durch Umwandlung des gleichnamigen Natur- und Waldschutzgebietes in einen „Hutewald“ und Wiedereinführung einer aktiven Beweidung mit Pferden und teilweise mit Ziegen reaktiviert.

Ebenfalls als **Waldweideprojekt** wurde in Weissach der forstrechtliche Ausgleich für die Waldumwandlung im Zuge der Porschewesterweiterung mit hoher naturschutzfachlicher Zielsetzung umgesetzt. Anstelle der klassischen Ersatzaufforstungen werden hier sukzessive Vegetationsentwicklungen zum einen durch Pflegemaßnahmen in stabile und naturnahe Wälder überführt und zum anderen in Waldweideflächen entwickelt. Es handelt sich

dabei um ein Pionierprojekt der Forstverwaltung mit Beteiligung des amtlichen und ehrenamtlichen Naturschutzes (BUND).

Als Ersatz mehrerer im Zuge von Stuttgart 21 im Rosensteinpark zu fällender „Verdachtsbäume mit Juchtenkäferbesatz“ wird im Staatswald im Schönbuch als Kohärenzssicherungsmaßnahme ein Behandlungsmodell zur langfristigen Sicherung geeigneter Habitats für den **Juchtenkäfer** abgestimmt und vertraglich gesichert.

Die Wiederansiedlung des **Kiebitz** in der Krebsbachaue ist ein seit Jahren laufendes Projekt. Eine tolle Kooperation des Landkreises Böblingen, der Gemeinde Gärtringen, des NABU Gärtringen-Nufringen-Rohrau und der beteiligten Landwirte. Die wiederangesiedelte Kiebitz-Kolonie in Rohrau zählt zu den größten Vorkommen in Baden-Württemberg mit wahrscheinlich dem höchsten Bruterfolg. Im vergangenen Jahr brüteten insgesamt 9 Paare.

Neben diesen vielen nur beispielhaft aufgeführten Maßnahmen ist sicherlich als wichtiges Projekt zur Arterhaltung bzw. Vernetzung möglicher Lebensräume das unter der Federführung des BUND betriebene Projekt „**Wildkatzensprung**“ in Nufringen zu erwähnen. Ziel des Projekts ist es der Wildkatze zu ermöglichen, den möglichen Lebensraum Schönbuch zu besiedeln. Dafür sollen durch die Anlage von Trittsteinen und einer Quermöglichkeit der B 14 bei Nufringen Verbindungen zu den Wildkatzenlebensräumen Schwarzwald/Stromberg hergestellt werden. Im Landratsamt waren mit dem Projekt die untere Forst- und Naturschutzbehörde, der Landschaftserhaltungsverband sowie in ganz besonderem Maße die untere Flurneuordnungsbehörde betraut.

Maßnahmen im Bereich naturnaher Landschaftspflege, Ausgleichsmaßnahmen und naturnaher Regionalentwicklung

Gerade um das Bewusstsein für unsere Naturlandschaft zu wecken und zu stärken, um einzelne Akteure im Bereich der Natur- und Landschaftspflege zu vernetzen und auch um Wertschöpfung aus diesem Bereich für die Landnutzer zu generieren, unternimmt die Landkreisverwaltung seit Jahren vielfältige Anstrengungen und hat eine Reihe von Projekten und Programmen (mit)initiiert. Einige dieser Projekte und Aktivitäten werden beispielhaft aufgeführt.

Dank Initiative der Landkreisverwaltung wurde das Heckengäu mit seiner Konzeption einer naturschutzorientierten Regionalentwicklung im November 2002 in das landesweite Förderprogramm PLENUM (Projekt des Landes zur Erhaltung und Entwicklung von Natur und Umwelt) aufgenommen. Ziele von **PLENUM Heckengäu** sind der Erhalt und die Entwicklung der Eigenart und Schönheit des Heckengäus als Kultur- und Erholungslandschaft sowie die Sicherung und Entwicklung von Lebensräumen für wildlebende Pflanzen und Tiere. PLENUM Heckengäu bezuschusst Maßnahmen, die zur Erreichung der Projektziele beitragen.

Zum Jahresende 2016 wird PLENUM Heckengäu auslaufen. Einschließlich der letzten Projekte 2016 wurden über 400 Projekte mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 6,4 Mio

Euro in der Laufzeit umgesetzt. Der durchschnittliche Fördersatz, mit dem PLENUM Heckengäu die jeweiligen Antragsteller unterstützte, lag bei knapp 40%.

„Leuchtturm-Projekte“ waren sicher Dinge wie die Streuobstoffensive, zahlreiche bag-in-box-Anlagen, der Lernort Bauernhof, das Natur.Nah Magazin und die Heckengäu-Köche. Aber auch die vielen kleineren Projekte, wie Weidefässer, Infotafeln oder auch Stallerweiterungen oder –umbauten tragen alle dazu bei, die Kulturlandschaft Heckengäu zu schützen und zu erhalten.

2011 startete mit Unterstützung des Landkreises Böblingen und PLENUM Heckengäu der erste Ausbildungsjahrgang zum **Streuobst-Pädagoge**. Die Schulen greifen das Angebot der Streuobst-Pädagogen gerne auf; diese sind mit ihrem Programm restlos ausgebucht. Zwischenzeitlich wurde das Modell des Landkreises auf Landesebene gehoben, damit mehr Kinder und Jugendliche in den Genuss dieses tollen Angebots kommen können. Aktuell sind rund 80 Streuobst-Pädagogen aktiv.

Das „Grüne Klassenzimmer“ umfasst verschiedene Unterrichtseinheiten im Jahresverlauf einer Streuobstwiese. Beginnend mit einer theoretischen Einführung wird über das Pflanzen eines Baumes, Wachstumsgesetze und Nisthilfen, Wiesenkräuter und Wiesenblumen, Insekten und Obstsorten, bis hin zur Ernte und Verwertung alles rund um dieses Thema beleuchtet.

Im Rahmen eines PLENUM-Projektes wurden die **Heckengäu-Naturführer** ausgebildet. Seit 2007 sind sie als eigener Verein eingetragen, aktuell beträgt ihre Zahl 35. Mit ihrem Wissen rund um die Besonderheiten des Heckengäus sind sie wertvolle Multiplikatoren in Sachen Schutz und Erhalt der Kulturlandschaft Heckengäu.

2016 erhielten auch 18 **Schönbuch-Naturführer** ihre Zertifikate, die das Gleiche für den Bereich des Schönbuchs übernehmen werden.

Ein besonderes „Leuchtturm-Projekt“ aus PLENUM Heckengäu stellt natürlich die Regionalmarke „**HEIMAT – Nichts schmeckt näher**“ dar. Die Regionalmarke wurde 2008 gegründet. Die Produkte stammen aus den Landkreisen Böblingen, Calw, Enzkreis und Ludwigsburg. Hinter jedem Produkt steckt ein unmittelbarer Nutzen für den Schutz und Erhalt des Heckengäus.

Obstbauern verpflichten sich, ihre Streuobstwiesen nachhaltig zu pflegen. Der Wiederaufbau der Linse sorgt für mehr Artenvielfalt, Blühstreifen bieten Lebensraum für unzählige Pflanzen und Tiere. Der Weinbau im Lembergerland erhält die Trockenmauern und damit eine spektakuläre Landschaft. Mohnöl bringt eine fast vergessene Nutzpflanze wieder auf die Felder. Und vieles mehr.

Nutznieser sind Verbraucher und Natur gleichermaßen. Verbraucher genießen hochwertige Produkte und gleichzeitig eine intakte Natur mit herrlichen Streuobstwiesen, naturnah bewirtschafteten Feldern und ökologisch wertvollen Lebensgemeinschaften. Landwirtschaft und Obstbauern können rentabel wirtschaften, und schaffen Arbeitsplätze in Anbau und Weiterverarbeitung.

Für Logistik und Vertrieb zeichnet die Integrationsfirma femos gGmbH, Gärtringen, verantwortlich. Menschen mit Behinderungen, finden hier und im Verkauf in den CAP-Märkten der Region einen Arbeitsplatz.

Die Regionalmarke ist seit ihrer Gründung stetig gewachsen – gleichermaßen was die Produktpalette als auch was die Zahl der Wiederverkaufsstellen und die Logistik angeht. Auch ein Internetshop konnte etabliert werden.

Über zwei Köchebündnisse und deren regelmäßige Events wird die Vermarktung regionaler Produkte ebenfalls ins Bewusstsein gerückt.

Im Projekt "**LIFE rund ums Heckengäu**" engagieren sich insgesamt 7 Partner für den Erhalt und die Förderung von 7 Arten und Lebensraumtypen. „LIFE rund ums Heckengäu“ läuft seit September 2011 und noch bis August 2016. Über diesen Zeitraum wurden insgesamt 1,8 Mio Euro in Natur- und Artenschutzprojekte investiert, die jeweils alle nahezu über die gesamte Zeitdauer liefen; 50% des Geldes kommen aus dem Fördertopf der EU.

Im Landkreis Böblingen wurde beispielsweise das Projekt für den Wiesenknopfameisenbläuling umgesetzt, eine besondere und selten gewordene Schmetterlingsart. Landwirte haben im Rahmen des LIFE-Projekts einen Landschaftspflegevertrag abgeschlossen, aus dem sie Fördermittel erhalten, was den Anreiz schuf, die Wiesen entsprechend der Lebensumstände des seltenen Falters zu bewirtschaften. Ebenfalls im Landkreis Böblingen lief das Projekt der Gelbbauchunkencoaches: 11 Gelbbauchunkencoaches, die von der Stiftung Naturschutzfonds ausgebildet wurden, kümmern sich gemeinsam mit weiteren Ehrenamtlichen um die Belange der seltenen Unken und geben ihr Wissen in Führungen weiter. Zahlreiche neue Unkenbiotope wurden mit Unterstützung der Forstverwaltung angelegt.

Ein weiteres Projekt widmete sich den Fledermäusen. Eine Untersuchung von Fledermausvorkommen im Schönbuch lieferte Erkenntnisse, in welchen alten oder abgestorbenen Bäumen sie Quartier bezogen haben; diese Bäume werden gekennzeichnet und vor einer Fällung bewahrt. Die Offenhaltung von Streuobstwiesen und blütenreichen Wiesenflächen war ein weiteres Themenfeld - insgesamt wurden 60 Hektar artenreiche Wiesen und 50 Hektar Streuobstwiesen wieder hergestellt.

Eine Initiative des Landes Baden-Württemberg aufgreifend hat die Kreisverwaltung bereits im Jahr 2013 den **Landschaftserhaltungsverband Landkreis Böblingen e.V.** (LEV) ins Leben gerufen. Gemeinsam Naturschutz, Landwirtschaft und Kommunen wurde der Verein gegründet und versteht sich seither als Bindeglied zwischen Landbewirtschaftern und öffentlichen Partnern.

Der LEV steht insbesondere im Hinblick auf Fördermöglichkeiten rund um Anreize zum Erhalt der Kulturlandschaft beratend zur Seite. In Zusammenarbeit mit der unteren Naturschutzbehörde Böblingen werden Landschaftspflegeverträge abgeschlossen. Damit wird ein Anreiz geschaffen, Gebiete mit Schutzstatus entsprechend naturschutzfachlicher Voraussetzungen zu pflegen und zu bewirtschaften. Der Aspekt des Naturschutzes steht hier an

erster Stelle.

Daneben ist der LEV im Rahmen der Umsetzung von Natura 2000 aktiv, unterstützt die untere Naturschutzbehörde, initiiert Landschaftspflegeverträge und –maßnahmen und erfasst zur Zeit alle als Verlust und vorhanden gekennzeichneten Flachlandmähwiesen der Kommune Hildrizhausen, um weitere Maßnahmen wie Wiederherstellungs- oder LPR-Verträge festlegen zu können.

Im LEV laufen die Auszahlungsanträge der Streuobstkonzepion des Landes zusammen. In 2016 startete das erste Auszahlungsjahr, ca. 27.000 € werden über das Regierungspräsidium ausgeschüttet. Im Oberen Gäu koordiniert der LEV derzeit das durch LEADER-Heckengäu geförderte Rebhuhn-Projekt. Bei diesem gemeinsam mit der örtlichen Hegegemeinschaft durchgeführten Projekt soll das Vorkommen des Rebhuhns mit verschiedenen Maßnahmen gesichert werden.

Die LEV-Geschäftsstelle steht beratend zur Seite, wenn es um andere Fördermöglichkeiten wie FAKT oder Instrumente wie der Stiftung Naturschutzfond geht. So wurde ein Landwirt bspw. beim Projektantrag der Erweiterung eines Schafstalls unterstützt. Mit seinen Schafen bewirtschaftet er naturschutzfachlich hochwertige Flächen und erhält nun 50% Förderung aus Mitteln der Stiftung Naturschutzfonds.

Im Januar 2015 wurde nach einem engagierten Bewerbungsprozess unter Federführung des Landratsamtes das Heckengäu als eine von insgesamt 18 Regionen in Baden-Württemberg LEADER-Region. Rund 4 Mio Euro stehen für den Förderzeitraum bis 2020 für die Weiterentwicklung des ländlichen Raums für **LEADER Heckengäu** zur Verfügung. Im Landkreis Böblingen liegen die Gemeinden Weissach, Deckenpfronn, Jettingen, Mötzingen und Bondorf im Projektgebiet.

„Landschaftspflege und Naturschutz“ ist eins von insgesamt drei Handlungsfeldern, innerhalb derer Projekte beantragt und gefördert werden können. Mit LEADER können Projekte angestoßen werden, die einen unmittelbaren Nutzen für den Naturschutz haben.

Mit regelmäßigen Schnittkursen und Ausbildungen in Fachwartkursen betreibt die **Fachberatungsstelle für Obst und Gartenbau** im Landratsamt wichtige umweltpädagogische Arbeit, um immer mehr Multiplikatoren zu gewinnen, die die Botschaft vom Wert des Streuobstbaus verbreiten. Aber auch Most- und Wiesenwettbewerb sind medienwirksame Mittel, um Anreize zu schaffen, die eigene Baumwiese zu erhalten und zu bewirtschaften.

Seit 1998 fördert der Landkreis Böblingen die **Apfelsaftinitiative**. Hier wurde das Aufpreismodell ins Leben gerufen. Wiesenbesitzer, die einen Vertrag mit der Saftinitiative abgeschlossen haben, bekommen für ihre Arbeit in und für die Streuobstwiesen einen höheren Ertrag. Im Gegenzug verpflichten sich die Obstbauern, ihre Bäume zu pflegen, zu erhalten und abgehende Bäume durch junge Bäume zu ersetzen. Ein Engagement für unsere wertvolle Kulturlandschaft.

Im Landkreis Böblingen gibt es je Doppelzentner einen Aufschlag in Höhe von 7,50 Euro auf den jeweils üblichen Marktpreis. Im langjährigen Durchschnitt liegt der Preis bei 7,50 Euro, damit bedeutet der Aufschlag eine Steigerung um 100%.

Mit der Ernte aus 2015 wurde der zwischenzeitlich 18. Jahrgang Landkreisapfelsaft abgefüllt. Dazu gab es Rekordzahlen – 2015 wurden rd. 390.000 Liter verkauft. Dies stellt gegenüber 279.000 Liter im Vorjahr eine enorme Absatzsteigerung dar. Kontinuierlich konnte der Absatz gesteigert und zuletzt konnten zwei Großkunden gewonnen werden. In Zahlen stammt das Obst für den Landkreisapfelsaft aktuell von rund 1.000 Obstgrundstücken und ca. 400 Obstbauern. Das entspricht einer Fläche von rund 200 Hektar oder ungefähr 8.500 Streuobstbäumen, die über dieses Aufpreismodell geschützt werden. Seit Bestehen der Regionalmarke „HEIMAT – Nichts schmeckt näher“ werden die Säfte mit diesem Label vertrieben.

Einen großen Erfolg verzeichnete die Landkreisverwaltung, als ihre Bemühungen um eine Anerkennung der **Inwertsetzung** von ungepflegten und zum Teil verbuschten **Streuobstwiesen** vom Land anerkannt und als naturschutzrechtlicher Ausgleich zugelassen wurde. Voraussetzung einer Anerkennung als Ausgleichsmaßnahme ist, dass auf der zu pflegenden Streuobstwiesen seit 20 Jahren kein Baumschnitt durchgeführt wurde.

Mit der Inwertsetzung von Streuobstwiesen konnten im Landkreis 12,05 Hektar Streuobstwiesen gepflegt und in Wert gesetzt werden und damit Neuanpflanzung auf besseren Ackerböden zum Nutzen der Landwirtschaft verhindert werden. Insgesamt wurden auf 99 Flurstücke 733 Bäume in Wert gesetzt. Dies verhinderte die Inanspruchnahme von 6 Hektar wertvollem Ackerland. Die Differenz zur Gesamtfläche in Wert gesetzter Streuobstwiesen erklärt sich aus der unterschiedlichen naturschutzrechtlichen Bewertung beider Maßnahmen.

Diese Maßnahme stellt eine klassische Win-Win-Situation sowohl für den Naturschutz wie auch für die Landwirtschaft dar.



Roland Bernhard